

Maßnahmen für das Biodiversitätsprojekt Region Hannover – Landvolk – Stiftung Kulturlandpflege (2021)

Zusammengestellt von Björn Rohloff, Stiftung Kulturlandpflege und Joachim Hasberg, Landvolkverband Hannover; Stand: 11.03.2021

	Maßnahme	Beispiele für zu fördernde Arten	Kulturen	Form, Größe und Lage* ¹	Dauer von---bis Saat- und Mulchzeitpunkte	Maßnahmenentgelt € pro ha Maßnahmenfläche und Jahr
1.a) I-III	Blühstreifen bzw. Blühflächen einjährig/überjährig (in Kombination mit Greening möglich)	Insekten, Feldvögel	auf ökologischen Vorrangflächen, z.B. Honigbrache-Greening oder nicht als ÖVF.	max. 1 ha pro Betrieb I. mind. 12 m breit, II. mind. 15 m breit III. mind. 15 m breit	Einsaat bis 31.05. Stehenbleiben bis mind. 30.09 Stehenbleiben bis mind. 28.02 Stehenbleiben bis mind. 28.02	Kein Entgelt 400.- Ohne Greening: 780.-
1.b)	Blühstreifen bzw. Blühflächen mehrjährig (in Kombination mit Greening möglich)	Insekten, Feldvögel	auf ökologischen Vorrangflächen, z.B. Honigbrache-Greening oder nicht als ÖVF.	max. 2 ha pro Betrieb mind. 15 m breit,	Verlängerung Altvertrag oder Neueinsaat bis 31.05. Vertragsdauer mind. 2 Jahre. Im zweiten und dritten Jahr partielle Schröpfschnitte (max. 70 %) möglich. Mehrjährige Vertragsdauer je nach Einzelfall * ²	545.- * ³ Ohne Greening: 925.- * ³
1.c)	Blühstreifen bzw. Blühflächen Kombination aus 1a und 1b direkt aneinander grenzend	Insekten, Feldvögel, insb. Rebhuhn	auf ökologischen Vorrangflächen, z.B. Honigbrache-Greening oder nicht als ÖVF.	max. 2 ha pro Betrieb mind. 30 (15+15) m breit, (Abweichungen vorbehaltlich Rücksprache)	Wie 1a (Stehenbleiben im 1. Jahr bis 28.2. des Folgejahres) und 1b Mehrjährige Vertragsdauer je nach Einzelfall	wie 1a und 1b, zuzügl. 150.- € pro ha * ³
1a-c					Punktueller, maschineller Unkrautbekämpfung nach Rücksprache möglich. Nicht angrenzend parallel zu öffentlichen Straßen	alle Varianten zuzügl. Saatgut
2.)	Brachestreifen (Selbstbegrünung) auf mageren Standorten unter 30 BP, vorrangig an Gewässer- oder Waldändern	Verschiedene Feldvögel, Insekten	auf ökologischen Vorrangflächen, z.B. Feldrandstreifen und Brache oder nicht als ÖVF.	max. 2 ha pro Betrieb mind. 15 m breit, nicht angrenzend parallel zu öffentlichen Straßen,	Mehrjährige Vertragsdauer je nach Einzelfall. Mind. bis 20.02 des Folgejahres. Punktueller, maschineller Unkrautbekämpfung nach Rücksprache möglich	2b mehrjährig 545.- * ³ Ohne Greening: 925.- * ³

	ein- oder mehrjährig in Kombination mit Greening möglich					
--	--	--	--	--	--	--

3a.)	Stoppelbrache für Tierarten in der Agrarlandschaft (angelehnt an BS 10, welches in Nds. nicht angeboten wird)	Feldhamster	Getreide in der Feldhamster-Gebietskulisse der Region Hannover	max. 2 ha pro Betrieb Stoppelstreifen 6 – 30 m breit, Mindesthöhe der Stoppeln 30 cm, Keine Rodentizide	Bodenbearbeitung ab 16.10. zulässig	200.-
3b.)	Hohe Stoppel Ährenernte ohne Stroh	Feldhamster	Winterweizen, Hafer (wird nur in den Gemeinden Pattensen, Hemmingen, sowie den Ortschaften Linderte, Völkse und Alferde angeboten)	max. 2 ha pro Betrieb, Mahd mit hochgestelltem Mähwerk kurz unterhalb der Ähre, so dass Ernteverlust von 5 – 15 % auf einem Streifen von mind. 12 m Breite. Pflanzenschutz nur nach Absprache.	Bodenbearbeitung ab 01.10 zulässig	500.-

4.)	Getreidestreifen, Stehenlassen von Weizen	Feldhamster u.a. Säugetiere, zahlreiche überwinternde Vogelarten	Weizen, Hafer, Dinkel bevorzugt in der Nähe von Blühflächen	max. 0,4 ha pro Betrieb mind. 5 m breit, max. 15 m breit mindestens 50 m Abstand zwischen den Streifen, keine Rodentizide	Stehenlassen bis 28.02. des Folgejahres	Weizen: 1.800,- südl. A2 1.400,- nördl. A2 Dinkel: 1.400.- Hafer: 1.200.-
5.)	Feldvogelinsel	Feldlerche	Getreide	max. 8 Fenster pro Betrieb mind. 1000 qm, max. 2000 qm, Verhältnis Länge/Breite nicht größer als 3; max. 1 Fahrgasse. mind. 25 m zum Ackerrand, mind. 50 m von Straßen, Wegen und Büschen sowie mind. 100 m von Wald, Hecken, Großbäumen, Stromleitungen, WKA und Siedlungen entfernt, Hinweis auf Verlust des Entgeltes bei Nichteinhaltung.	Anlage bei der Aussaat der Kultur oder späteres Eingrubbern. Schonung der Fenster bis 15.08.	1.300.-
6.)	Erbsenfläche	Feldlerche Schafstelze	innerhalb von Raps-, Mais- und Getreidekulturen, Erbsensorte z.B. Astronate (Saatgut wird nicht gestellt)	max. 8 Fenster pro Betrieb mind. 1000 qm, max. 2000 qm, Verhältnis Länge/Breite nicht größer als 3; max. 1 Fahrgasse mind. 25 m zum Ackerrand, mind. 50 m von Straßen, Wegen und Büschen sowie mind. 100 m von Wald, Hecken, Großbäumen, Stromleitungen, WKA und Siedlungen entfernt,	Eindrillen so früh wie möglich. Schonung der Erbsenkultur bis 15.08.	1.350.- € (Raps) 1.200.- € (Mais) 1.350.- € (Getreide)

7.)	Grünlandextensivierung (überjähriger Altgrasstreifen)	Wiesenvögel Feldhase	Grünland	max. 2 ha pro Betrieb Mähen der dazugehörigen Grünlandfläche von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen (zum Altgrasstreifen hin) Beim ersten Schnitt Stehenlassen eines Streifens (mind. 6 m breit), der erst im nächsten Jahr gemäht werden darf/muss.	*2	650.- pro ha Altgrasstreifen
-----	---	-------------------------	----------	--	----	------------------------------

*1 Bei den Begrenzungen der Flächen je Betrieb behält sich der Projektträger je nach Nachfrage Anpassungen vor.

*2 Ausnahmegenehmigung von der Mindestpflegeverpflichtung erforderlich. Vordruck gibt es beim Landvolk Hannover oder der Stiftung Kulturlandpflege.

*3 Bei Verortung der mit *3 gekennzeichneten mehrjährigen Maßnahme in einem für den Biotopverbund bedeutsamen Bereich gemäß Landschaftsrahmenplan der Region Hannover erhöht sich das Maßnahmenentgelt um weitere 100 €/ha.